



GLB Fraktion

BfB Fraktion

An die Stadtverordnetenvorsteherin
Frau Christine Deppert
Kirchbergstraße 18

Bensheim, den 18.6.2020

64625 Bensheim

Sehr geehrte Frau Stadtverordnetenvorsteherin Deppert,

wir bitten Sie nachfolgenden **Ergänzungs-Antrag zum Antrag der BfB und GLB „Mehr Entscheidungskompetenz der Kommunen bei Tempo 30“ vom 16.3.20 auf die TO der STVV am 25.6.2020 zu nehmen.**

Der o.g. Antrag erhält einen zweiten Punkt.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Bürgermeister wird in seiner Funktion als Straßenverkehrsbehörde aufgefordert, die sich aus der Änderung des § 45 StVO vom April 2020 ergebenden neuen Möglichkeiten zu nutzen und direkt im Anschluss an die Aufhebung der derzeitigen baustellenbedingten eine dauerhafte Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h in der Friedhofstraße anzuordnen.

Begründung:

Inhaltlich sind sich alle Beteiligten einig, dass auf Grund der Bebauung des Euler-Geländes und der damit verbundenen Zunahme des nicht-motorisierten Verkehrs eine Beschränkung der Geschwindigkeit erforderlich ist. Auf Grund der Gesetzeslage schien bis dato die Anordnung von Tempo 30 nicht möglich. Durch die Änderung der StVO vom 20.04.2020 hat sich hier eine wesentliche Verbesserung ergeben. Der neu gefasste § 45 erweitert die Möglichkeiten der Kommune deutlich, es dürfen „verkehrsbeschränkende Maßnahmen“ auch „zur Erprobung geplanter verkehrssichernder oder verkehrsregelnder Maßnahmen“ angeordnet werden, ohne dass eine „erhebliche“ Gefahrenlage besteht. Damit steht nach aktueller Gesetzeslage einer Geschwindigkeitsbeschränkung in der Friedhofstraße nichts mehr im Weg. Es ist zu erwarten, dass entsprechende noch zu erlassende Verwaltungsanweisungen zu der geänderten Vorschrift seitens übergeordneter Behörden der Anordnung nicht entgegen stehen werden.

GLB Fraktion

BfB Fraktion